

ANLAGE 4

ANLAGE 4 a

Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange – Übersicht (Nummerierung in der Reihenfolge des Posteingangs)

PE	Öffentlichkeit	Eingang am
1	Eingetragener Verein	28.11.2019
2	Bürgerschaft	03.12.2019
3	Bürgerschaft	04.12.2019
4	Unternehmen	05.12.2019/ Nachtrag 19.12.2019
5	Bürgerschaft	05.12.2019
6	Bürgerschaft	05.12.2019
7	Bürgerschaft	09.12.2019

PE	Träger Öffentlicher Belange	Eingang am
	Umweltschutz, Naturschutz/Forst	
7	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	06.12.2019
	Bund für Umwelt und Naturschutz Sachsen e. V., Kreisgruppe Dresden	keine Stellungnahme
	Naturschutzbund Sachsen e. V., Regionalverband Meißen-Dresden	keine Stellungnahme
	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.	keine Stellungnahme
	Landesverband Grüne Liga Sachsen e. V.	keine Stellungnahme
	Landesverband Sächsischer Angler e. V.	keine Stellungnahme
9	Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V.	12.12.2019
	Ver- und Entsorgung	
8	DREWAG NETZ GmbH	09./10.12.2019
4	Stadtentwässerung Dresden GmbH	02.12.2019
	Verkehr	
	Deutsche Bahn Netz AG, Niederlassung Südost, PD Dresden	keine Stellungnahme
1	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen	Kenntnisnahme, keine Stellungnahme
6	Dresdner Verkehrsbetriebe AG	04.12.2019
	Denkmalschutz	
	Landesamt für Denkmalpflege	keine Stellungnahme
2	Landesamt für Archäologie	29.11.2019
	Sonstige	
5	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Dresden	02.12.2019/ 05.12.2019
3	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost	27.11.2019

ANLAGE 4 b

Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingebrachten Anregungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
1	<ol style="list-style-type: none">1) Im Bereich der Sportstätte Eisenberger Straße wird Variante B favorisiert.2) Es besteht Abstimmungsbedarf mit Umbau- und Modernisierungsprojekt der Sportstätte (Planung 2015).3) Zur Meinungsbildung sollten genaue Höhen der Schutzanlagen in den Varianten berücksichtigt werden.	In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist der Schutz der Sportstätte Eisenberger Straße enthalten.	
2	<ol style="list-style-type: none">1) Vorzugsvariante vom Pieschener Winkel bis zur Moritzburger Straße wird begrüßt, aber Zerschneidung der KGA „Am Hafen e. V.“ sollte unbedingt vermieden werden.2) Durchquerung der Sportanlage wird abgelehnt; bevorzugt wird Variante B oder noch zu prüfende Führung parallel zur südwestlichen Grenze der Tennisanlage in Richtung Umspannwerk (geringere Zerschneidung). Es besteht Abstimmungsbedarf mit Sanierungsplanung der Sportanlage.3) Zerschneidung der Kleingartenanlagen „An der Fähre e. V.“ und „Am Erfurter Platz e. V.“ wird abgelehnt. Alternative: Modifikation von Variante D – Querung der Eisenberger Straße südwestlich des Umspannwerks und ggf. Flurstück 2554 mit KGA „Am Erfurter Platz e. V.“ aus Schutzbereich herausnehmen (Retentionsraumgewinn gegenüber Vorzugsvariante)4) Marienbrücke: Varianten A und B gefährden hochgradig Straßenbäume entlang der Uferstraße. Bei der Suche nach alternativen Trassenführungen ist Parzellenstruktur der KGA „Elbepelerle“ zu beachten.	In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 sind die Umgehung (Nichtzerschneidung) sämtlicher Kleingartenanlagen sowie der Schutz der Sportstätte Eisenberger Straße enthalten. Die genaue Trassierung im Bereich Marienbrücke unter dem Aspekt der weitgehenden Erhaltung der Straßenbäume bleibt künftigen Planungsschritten vorbehalten.	

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
3	<ol style="list-style-type: none"> 1) Der Vorzugsvariante (A) im Abschnitt 4.2 wird nicht zugestimmt. Hochwasserschutz (HWS) für Gebäude an der Moritzburger Str. wurde ausschließlich im Zusammenhang mit dem Schutz der Sportanlage untersucht (Variante D). 2) Der Behauptung, dass reduzierte Retentionsflächen und höhere Kosten einen HWS an der Moritzburger Straße nicht ermöglichen, kann nicht ohne weitere Prüfung gefolgt werden. Eine isolierte Untersuchung des HWS an der Moritzburger Straße wäre geboten, wurde jedoch bislang nicht betrachtet. Auch eine Neubewertung der Kostensituation scheint hier angebracht zu sein. 3) Bei weiterer Einschränkung oberstrom zur Verfügung stehender Retentionsflächen durch die geplanten HWS-Maßnahmen ist bei gleichen Randbedingungen wie 2002 und 2013 künftig mit einem noch höheren Pegelstand und somit entsprechend größeren Schäden zu rechnen. Auch aus diesem Grund ist eine Nichtberücksichtigung der Moritzburger Straße bei der Planung nicht nachvollziehbar. 4) Sollte die Moritzburger Straße vom HWS ausgenommen werden, so ist davon auszugehen, dass sich der Wert der dort befindlichen Grundstücke und Immobilien gegenüber den gesicherten Flächen reduzieren wird. Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke wären damit erheblich schlechter gestellt als sämtliche anderen im geschützten Gebiet. 	<p>In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist der Schutz der Wohnbebauung Moritzburger Straße 2 bis 8 enthalten.</p>	
4	<ol style="list-style-type: none"> 1) Nach den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 erfolgten umfangreiche Maßnahmen mit erheblichem Kostenaufwand zum Objektschutz. 2) Welche Konstruktionsart ist für die HWS-Wand vorgesehen? (Spundwandkonstruktion oder Stahlbetonwand mit entsprechenden Gründungsmaßnahmen?) 3) Welchen Einfluss wird die vorgesehene HWS-Wand auf den Verlauf unseres Grundwasserpegels haben? 	<p>Die Fragen wurden in Schreiben vom 06.12. und 17.12.2019 beantwortet. In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist die Schutzlinie auf der Grenze unternehmenseigener</p>	

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>4) Lt. vorliegenden Plänen wird eine Mauer zumindest partiell die Grundstücksgrenze des Unternehmens überschreiten. Es wird davon ausgegangen, dass das Bauwerk nicht auf unternehmenseigenen Grundstücken errichtet wird und um diesbezügliche Auskunft und Berücksichtigung gebeten.</p> <p>5) Wie und wo sind Dokumente „Stationierung Querprofile gem. Anlage 5“ (benannt in Plan 1 – Lageplan Trassenvarianten) einsehbar?</p> <p>6) Ist seitens des Unternehmens mit einer Kostenbeteiligung zu rechnen und in welcher Höhe wäre diese zu erwarten?</p>	<p>Grundstücke platziert, was einen gangbaren Kompromiss darstellen kann. Ein Vorrücken der Schutzlinie Richtung Elbe wird aus wasserrechtlichen Gründen (Eingriff in den Abflussbereich, erhöhter Retentionsraumverlust) sowie städtebaulichen Gründen abgelehnt.</p>	
5	<p>1) Der vorliegenden Planung (Vorzugsvariante A im Abschnitt 4.2) wird nicht zugestimmt.</p> <p>2) Trotz Einhaltung von Auflagen (bei der Errichtung des Gebäudes in 2019) wäre bei Umsetzung der Vorzugsvariante A die Sicherheit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet, weil ... die natürlichen Begebenheiten der letzten Hochwasser 2002/2013 nicht mehr gegeben wären, auf die bei der Planung des Wohnhauses Bezug genommen wurde.</p> <p>3) Ausgrenzung der Moritzburger Straße vom HWS würde Immobilienwert der betreffenden Grundstücke extrem mindern und zu einer wesentlichen Schlechterstellung und Benachteiligung im Vergleich zu den berücksichtigten Abschnitten führen.</p>	<p>In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist der Schutz der Wohnbebauung Moritzburger Straße 2 bis 8 enthalten.</p>	
6	<p>1) Ausgrenzung der existierenden Wohnbebauung an der Moritzburger Straße wird nicht zugestimmt. Die Variante D wird akzeptiert. Die hochwertige Wohnbebauung lässt ein hohes Schadenspotential erwarten. Deshalb ist eine nochmalige Prüfung der Kosten-Nutzen-Relation erforderlich.</p>	<p>In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist der Schutz der Wohnbebauung</p>	

Öffentlichkeit	Stellungnahme/Realisierungstext	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>2) Hochwasserschutzmaßnahmen führen dazu, dass an unserem Eigentum deutlich höhere Schäden als vor den Schutzmaßnahmen zu erwarten sind.</p> <p>3) Der notwendige Retentionsraum ist notwendig und zu gewährleisten, jedoch nicht im Bereich des existierenden Wohngebiets. Dazu müssen nicht bebaute Gebiete genutzt und von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>4) Geplante HWS-Maßnahmen bedeuten für die betroffenen Wohngrundstücke einen erheblichen Wert- und Lebensqualitätsverlust. Auch die Versicherungskosten würden sich erhöhen - im schlimmsten Fall ist mit einer Kündigung der Wohngebäudeversicherungen zu rechnen. Eigentümer der nicht geschützten Grundstücke und Wohngebäude werden gegenüber den geschützten Bereichen deutlich schlechter gestellt.</p> <p>5) Es wird eine nochmalige Prüfung der Planungen zum HWS im Bereich des Wohngebietes Moritzburger Straße Süd erwartet.</p>	Moritzburger Straße 2 bis 8 enthalten.	
7	Die Grundstückseigentümer sind nicht einverstanden mit dem Ausschluss der Moritzburger Straße und erwarten eine Erklärung.	In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist der Schutz der Wohnbebauung Moritzburger Straße 2 bis 8 enthalten.	

ANLAGE 4 c

Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingebrachten Anregungen und Hinweisen der Träger Öffentlicher Belange

TÖB	Stellungnahme	Vorschlag	Begründung / Hinweise
1	Keine Belange betroffen, deshalb keine Stellungnahme.	entfällt	
2	Hinweis auf erforderliche archäologische Grabungen bei beabsichtigten Bodeneingriffen im von Bautätigkeit betroffenen Areal.	Hinweis wird zur Kenntnis genommen und muss bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.	
3	Hinweis auf Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH in allen ausgewiesenen Abschnitten, insb. im Abschnitt 4 (dort mit überwiegend überregionalem Charakter). Zur Minimierung der Betroffenheit und der Konfliktpunkte wird eine frühzeitige Beteiligung an den Fachplanungen gefordert. Vorhandene Telekommunikationslinien dürfen nicht überbaut werden und müssen jederzeit zugänglich sein.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.	
4	Hinweis auf Beteiligung bei allen zu planenden und zu realisierenden Maßnahmen, die im Bereich von Abwasseranlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH (SEDD) liegen. Die öffentlichen Abwasseranlagen im Vorhabenbereich sind auf beigefügten Lageplänen dargestellt. Im Bereich der geplanten Varianten gibt es einige Berührungspunkte mit dem Kanalbestand der SEDD. Je nach bestehenden Anlagen müssen Maßnahmen zur Abschottung des Kanalnetzes mit den oberirdischen Hochwasserschutzmaßnahmen abgestimmt werden.	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.	
5	Die vorgelegte Vorzugstrasse sowie die Trassenvarianten werden unkritisch gesehen. Bei allen Varianten werden die Grundstücke der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) von der Zufahrt abgeschnitten. Es wird darauf hingewiesen,	Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen	

TÖB	Stellungnahme	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>dass die Zugänglichkeit der WSV-eigenen Grundstücke erhalten bleiben muss. Besonders die im Schutzhafen befindlichen Wasserfahrzeuge bedürfen im Hochwasserfall der täglichen Kontrolle.</p> <p>Es wird um Information und erneute Beteiligung bei weiteren Planungen gebeten.</p> <p>Auf Schutz und Erhalt von Höhenfestpunkten und Hektometerpunkten im Planungsgebiet gemäß übergebenen Lageplänen wird hingewiesen.</p>	<p>Planungsschritten berücksichtigt werden.</p>	
6	<p>Übergabe von Ausschnitten aus der speziellen Leitungskarte der DVB AG mit derzeit dokumentiertem Medienbestand; vorhandene Anlagen sind für den ÖPNV erforderlich und bei der weiteren Planung unbedingt zu berücksichtigen.</p> <p>Es wird um Beachtung der beigelegten Betriebsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen“ gebeten.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.</p>	
7	<p>Es wurden die Belange Fluglärm, Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, natürliche Radioaktivität, Fischartenschutz/Fischerei/Fisch- und Teichwirtschaft und Geologie geprüft. Dem Vorhaben stehen keine Bedenken gegenüber. Es wird die Einbeziehung geologischer Hinweise in die weitere Planbearbeitung empfohlen.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.</p>	
8	<p>Es bestehen zum Teil Vorbehalte und Einwände gegen die Planung. Es wurden detaillierte Stellungnahmen inkl. Lagepläne für die Mediennetze Trinkwasser, Gas, Fernwärme, Strom sowie Fernmeldetechnik übergeben. Es wird darum gebeten, DREWAG NETZ GmbH in den weiteren Planungsverlauf mit einzubeziehen.</p>	<p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen und müssen bei künftigen Planungsschritten berücksichtigt werden.</p>	
9	<ol style="list-style-type: none"> 1) Drei Kleingartenanlagen (KGA) des Stadtverbandes sind unmittelbar betroffen: „Am Erfurter Platz“, „An der Fähre“, „Am Hafen“. Die Bemühungen, durch die verschiedenen Trassenvarianten einen maximalen Hochwasserschutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der Anlieger angemessen zu berücksichtigen, werden anerkannt. 2) KGA „Am Erfurter Platz“: Anlage wird von Planung durchschnitten; 6 von 13 Parzellen liegen elbseitig der Mauer. Höhe von 1,30 m (min. Höhe) wäre kein 	<p>In den Varianten zur Trassenführung gemäß Anlage 2 ist die Umgehung (Nichtzerschneidung) sämtlicher Kleingartenanlagen enthalten.</p>	

TÖB	Stellungnahme	Vorschlag	Begründung / Hinweise
	<p>Problem, sofern Medien des Vereins beachtet werden (Elt/Wasser innerhalb der Anlage). Bei der KGA ist das Flurstück 2554 der Gemarkung Neustadt mit zu berücksichtigen.</p> <p>3) KGA „An der Fähre“: Als Vorzugsvariante wird Variante B oder C gesehen.</p> <p>4) KGA „Am Hafen“: Variante C würde Anlage trennen und wird abgelehnt. Es wird eine Variante entlang der Flurstücksgrenze an der Leipziger Straße befürwortet. Es wird um Prüfung gebeten, ob die Trasse westlich vom Flurstück 1839/5 verlaufen kann, um die KGA zu schützen.</p> <p>5) Bei fest installierten Wänden werden KGA zerschnitten. Wenn unumgänglich, sollten diese auf Gemeinschaftsflächen (Wege) oder an den Außengrenzen errichtet werden, wobei vorhandene Medien zu beachten sind.</p> <p>6) Darf auf der geplanten Mauer z. B. bei der KGA „Am Hafen“ noch ein Zaun mit einer Höhe von 1,80 m errichtet werden?</p> <p>7) Wieviel Fläche wird für den Bau der Mauer links und rechts benötigt, um diese fest zu verankern?</p> <p>8) Es wird Beratungsbedarf mit den betroffenen Vereinen festgestellt.</p>	<p>Detailfragen (6 und 7) wurden mit Schreiben vom 16.12.2019 beantwortet.</p>	